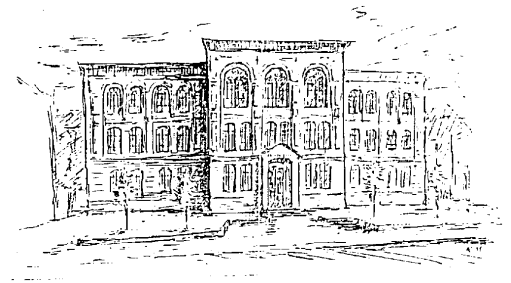




Burger Roland - Gymnasium



Burger Roland-Gymnasium • Brüderstr. 46 • 39288 Burg

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler des Burger Roland – Gymnasiums,

laut Kultusministerkonferenz vom 14.07.2020 sollen die Schulen im Land Sachsen-Anhalt zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 in den Regelbetrieb zurückkehren. Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe des „Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ und der SARS-CoV-2-EindV einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Gerade in den ersten zwei Wochen nach Schulbeginn kommt es darauf an, besonders konsequent Gefahren auszuschließen. Die Schulgemeinschaft des Burger Roland – Gymnasiums ist gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen einzuhalten.

Die wesentlichen Eckdaten haben wir im Folgenden für Sie zusammengefasst.

1. Maßnahmen zum Beginn des Schuljahres 2020/21

- a) Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen zu Schuljahresbeginn eine unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes abgeben. Hierfür wird den Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt. Wird diese Versicherung bis zum 31.8.2020 nicht in der Schule abgegeben, ist der betreffenden Schülerin oder dem Schüler das Betreten der Einrichtung nicht mehr gestattet, solange, bis diese Versicherung vorliegt. Nach einer Fehlzeit von mehr als 5 Tagen (Krankheit, Ferien, ...) muss eine solche Erklärung erneut eingereicht werden.
- b) Da aufgrund der baulichen Situation im Schulgebäude das Einhalten des Mindestabstandes kaum möglich ist, **gilt ab dem 27.08.2020 auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof, Schulgebäude, Flure, Mensa, Toiletten) uneingeschränkt die Maskenpflicht. Erst bei Erreichen des Sitzplatzes im Klassenraum darf die Maske während des Unterrichts abgelegt werden.** Diese Festlegung gilt zu Ihrer Information für die übergroße Mehrheit der Gymnasien im Raum Magdeburg.
- c) Durch das konsequente Tragen der Maske können wir auf ein „Einbahnstraßensystem“ im Haus, die Einteilung des Schulhofes für die jeweiligen Klassenstufen und geleitete Verkehrswege im Gebäude verzichten.
- d) Generell gilt die Verpflichtung für alle, stets eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.

1

Burger Roland - Gymnasium

Tel. Haus I : 03921-72780

Fax: 03921- 727828

Tel. Haus II : 03921-727811

Fax: 03921 -727812

E – Mail : gymburg@gmx.de oder kontakt@gym-burg.bildung-lsa.de

in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land

Telefon : 03921-949-0

Homepage: www.br-g.de

2. Formen des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/21

- a) Die Art des Schulbetriebs ist abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen. Die jeweiligen Maßnahmen sind am Infektionsgeschehen auszurichten. Das heißt, bei geringem Infektionsrisiko findet der Unterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Regelbetrieb statt. Für einzelne Fächer der Stundentafel gelten vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen. Dies gilt für den Schulsport und den Musikunterricht.
- b) Bei erhöhtem Infektionsrisiko (z.B. Covid-19-Krankheitsfall an der Schule oder regionalem Ausbruchsgeschehen) findet der Unterricht in eingeschränktem Regelbetrieb unter besonderen Hygieneauflagen statt (Wechsel von Präsenzphasen in der Schule und Distanzunterricht zu Hause). Wir werden in diesem Fall unsere AB-Wochen beibehalten und die Klassen erneut halbieren. Für den Distanzunterricht nutzen wir ab diesem Schuljahr in jedem Fach einen digitalen „Classroom“.
- c) Bei allgemein hohem Infektionsrisiko kann es auf Anordnung des Gesundheitsamts in Burg zur befristeten vollständigen Schulschließung kommen. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr besteht, sofern sie keiner Quarantäneanordnung unterliegen, ein Anspruch auf Notbetreuung. Der Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt.

3. Verhaltensweise im Schulalltag

Für möglichst viel Schutz bei möglichst viel Normalität gilt als Leitlinie zur Umsetzung des Hygieneplanes am Burger Roland-Gymnasium die sogenannte „**AHA-Regel**“ - **Abstand, Hygiene, Alltagsmasken!**

- a) Wann immer möglich mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten.
- b) Gründliche Händehygiene – mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife.
- c) Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- d) Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- e) Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- f) Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- g) Das Spielen von Blasinstrumenten sowie Gesang im Unterrichtsraum ist nicht möglich, Gesang aber alternativ außerhalb des Gebäudes und mit größerem Abstand untereinander. Sportunterricht erfolgt möglichst im Freien.
- h) Von besonderer Bedeutung ist eine ständige intensive Lüftung der Räume. In allen Pausen sind die Fenster weit zu öffnen. Während des Unterrichts erfolgt alle 20 Minuten eine ausgiebige Stoßlüftung. Nur so kann das Tragen der Masken während des Unterrichts vermieden werden.
- i) Eine Essenversorgung kann aus ablauforganisatorischen Gründen vorerst nicht angeboten werden, an einer möglichen Wiederaufnahme unter den geltenden Hygienemaßgaben wird mit dem Anbieter gearbeitet.
- j) Auch die übliche Pausenversorgung durch den Bäcker entfällt vorerst.
- k) An den Tischtennisplatten dürfen vorerst jeweils nur zwei Personen gleichzeitig spielen.



4. Verhalten im Krankheitsfall

- a) Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- b) Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung oder Negativtestung nicht von dem betroffenen Schüler betreten werden.
- c) Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und in ein Sekretariat zu bringen.
- d) Die Eltern werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.
- e) Volljährige SchülerInnen begeben sich nach Abmeldung im Sekretariat selbstständig auf direktem Weg nach Hause.
- f) SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung. In diesem Fall muss die Gesundheits-Erklärung erneut eingereicht werden.
- g) Personen mit Erkältungssymptomen können die Schule betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde.

5. Verhalten bei Rückkehr aus einem Risikogebieten

Alle Schülerinnen und Schüler mit Risikomerkmale unterliegen im Rahmen des Regelbetriebs grundsätzlich der Schulpflicht. Es obliegt den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten dafür zu sorgen, dass der Schulbesuch auch tatsächlich möglich ist. Für Schülerinnen und Schüler die aus Risikogebieten zurückkehren gilt daher:

- Unmittelbare Absonderung und Rückkehr in die eigene Wohnung auf direktem Weg.
- Testung spätestens innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr. **Ohne das Vorliegen eines negativen Testergebnisses darf das Schulgelände und die Schulgebäude bis 14 Tage nach der Rückkehr nicht betreten werden.**

6. „Schulfremde Personen“

- a. Im Rahmen des Regelbetriebs ist das Betreten der Schule durch schulfremde Personen soweit notwendig erlaubt.
- b. Schulfremde Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Anwesenheitsliste dient der Nachverfolgbarkeit von Besucherinnen und Besuchern für den Fall der Feststellung einer Infektion. Bitte melden Sie sich bei Besuchen daher stets im Sekretariat an und ab. **Auch für schulfremde Personen gilt die Maskenpflicht.**

¹ RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 20.07.2020)

7. Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App wird daher ausdrücklich allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Quellen: Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt; Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie; SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales; Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.07.2020

Die Schulleitung

Stand: 21.08.2020